

Liegt Berlin im Osten?

Damit das gleich klargelegt ist: Fachleute in den östlichen Bundesländern sind empört über eine unsensible Stellungnahme der Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative des Bundesrats zur Änderung der Grundbuchordnung. Ziel der Gesetzesinitiative ist, durch eine Öffnungsklausel den Ländern die Möglichkeit zu geben, die Organisation des Grundbuchwesens in eigener Zuständigkeit zu regeln und andere Stellen als die Amtsgerichte mit der Grundbuchführung zu betrauen. Damit könnte die Führung der beiden grundstücksbezogenen Register Grundbuch und Liegenschaftskataster in einer einheitlichen Behörde (Bodenmanagement-Behörde) zusammengelegt werden. Das Grundbuchverfahren sowie das materielle und formelle Grundbuchrecht sollen grundsätzlich nicht geändert werden.

Die Bundesregierung hat Zweifel an den mit einer Zusammenlegung von Grundbuch und Liegenschaftskataster erzielbaren Synergieeffekten und begründet diese u.a. damit, dass die Zusammenführung in der DDR gescheitert sei und der Qualitätsstandard deshalb nicht gehalten werden konnte.

Die Dinge sind komplexer und müssen auseinander gehalten werden: Der private Grundstücksverkehr in der DDR unterlag einer staatlichen Lenkung und Leitung. Das Eigentum als umfassendes, persönliches Recht am Grundstück hatte keine praktische Bedeutung, weshalb es auch nur ein geringes staatliches Interesse an einer ordnungsgemäßen Liegenschaftsdokumentation gab. Dieses geringe Interesse schlug sich in einer schlechten personellen und technischen Ausstattung der Liegenschaftsdienste nieder. Jedenfalls dürfte außer Frage stehen, dass es nicht an der organisatorischen Zusammenlegung der Kataster- und Grundbuchverwaltung gelegen hat, wenn es zu negativen Erscheinungen der damaligen Grundbuchführung gekommen ist.

Ich bin erleichtert, dass sich der Vorsitzende der AdV gegen abqualifizierende Bemerkungen der Bundesnotarkammer über Zweck und Bedeutung des Liegenschaftskatasters geäußert hat (Seite 67). Denn mit vernünftigen Reformüberlegungen sind derartige Gedanken nicht vereinbar.

Heinrich Tilly